

COVID - 19 und ich - Was muss ich wissen?



1. Ich bin krank und habe Symptome, die zu COVID-19 passen könnten:

- Ich bleibe zu Hause
- Ich schränke meine Sozialkontakte soweit wie möglich ein.
- Ich wende mich an den Hausarzt, die Corona-Anlaufstellen ([Link KV RLP](#)) die 116117 oder die 0800-9900400, um evtl. einen Test zu bekommen.

2. Ich habe einen COVID-19 Test gemacht:

- Ich bleibe bis zum Testergebnis zu Hause.
- Ich schränke meine Sozialkontakte soweit wie möglich ein.

3. Ich bekomme ein negatives Test-Ergebnis:

- Ich nehme telefonisch Kontakt mit dem Hausarzt auf, um das Ergebnis bewerten und einordnen zu können.

4. Ich bekomme ein positives Test-Ergebnis:

- Ich bleibe sofort nach dem Test-Ergebnis zuhause – auch wenn sich das Gesundheitsamt noch nicht bei mir gemeldet hat.
- Ich erstelle eine Kontaktpersonenliste (Kontaktpersonen Kategorie 1: Kontakt über 15 Minuten ohne Abstand) [Formular für Liste der „engen Kontaktpersonen“ \(ausfüllbares pdf-Dokument\)](#) für das Gesundheitsamt.
Ich informiere schon mal die Kontakte (s.u.).
- Das Gesundheitsamt wird sich bei mir melden:
 - Ich erhalte eine Anordnung gem. § 30 IfSG/ Infektionsschutzgesetz zur häuslichen Absonderung. Bis diese schriftlich per Post kommt, kann es einige Zeit dauern – die Anordnung ist trotzdem schon ab der mündlichen Mitteilung rechtlich gültig.
 - Das Gesundheitsamt fragt nach den Kontakten.
- In der Regel dauert die häusliche Isolation nach Vorgabe des Gesundheitsamtes mindestens 10 Tage ab dem Corona-Test-Ergebnis

5. Ich bin Kontaktperson Kategorie I:

Ich hatte über 15 Minuten „face to face“- Kontakt zu einem bestätigten Fall:

- Ich bleibe am besten schon zuhause, wenn mich ein Kontakt über seinen positiven Coronatest informiert – auch wenn sich das Gesundheitsamt noch nicht bei mir gemeldet hat
- Das Gesundheitsamt wird sich bei mir melden. Ich bleibe nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt mindestens 14 Tage in Quarantäne zu Hause – gezählt wird ab dem letzten Kontakt zum bestätigten Fall
- Ich erhalte im Verlauf eine Anordnung nach Infektionsschutzgesetz zur häuslichen Absonderung/ Quarantäne vom Gesundheitsamt per Post. Das kann einige Zeit dauern – die Anordnung ist rechtlich trotzdem schon ab der mündlichen Mitteilung gültig.
- Wenn ich Symptome bekomme, wende ich mich an den Hausarzt, die Corona-Anlaufstellen ([Link KV RLP](#)) oder die 0800-9900400, um einen Test zu machen.